

Obschon nun die Mitgliederzahl nicht bedeutend war, so liess doch der an die Spitze des Verbandes gestellte Central-Vorstand den Muth nicht sinken, sondern arbeitete, gestützt auf das Vertrauen der Mitglieder, energisch an der weiteren Entwicklung des Verbandes. Bereits gegen Ende September v. Js., also nach kaum dreimonatlichem Bestehen des Verbandes, hatte sich die Mitgliederzahl desselben beinahe verdoppelt und mit Freuden kann konstatiert werden, dass die Zahl seiner Mitglieder bis auf den heutigen Tag zugenommen hat.

Der Centralvorstand hatte einen harten Stand, als er in Funktion trat, denn alle seine Mitglieder waren in der Führung von Verbandsgeschäften völlig unerfahren, keines derselben hatte Erfahrungen in dieser Sache gemacht und ein jeder war Neuling in dem ihm anvertrauten Amte. Trotz alledem haben sich aber alle mit Lust und Liebe der Sache gewidmet und sich bemüht, den übernommenen Verpflichtungen nach Kräften nachzukommen.

Dass unter den obwaltenden Umständen der Verband im ersten Jahre seines Bestehens noch keine ausserordentlichen Erfolge in Beziehung auf unser Fach verzeichnen kann, dürfte wohl Jedem einleuchten, denn die Hauptaufgabe des Vorstandes musste zunächst darin bestehen, den Verband durch planmässige Gründung von Vereinen zu Macht und Ansehen zu bringen. In wie weit letzteres dem Vorstand gelungen ist und welche Erfolge er erzielt hat, das geht am besten aus der Zahl der heute bestehenden und zu demselben gehörenden Vereine hervor. Der Verband besteht augenblicklich aus 44 Vereinen mit einem Bestand von 856 Mitgliedern; wir haben mithin seit der Gründung des Verbandes einen Zuwachs von 30 neu gegründeten Vereinen zu verzeichnen. Dem Verbands gehören zur Zeit nicht an: die Vereine Stralsund, Königsberg und Breslau.

Zu unserem Bedauern können wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, welchen Schaden die hohe Delegirtensteuer uns zugefügt hat. Laut unserer Satzungen ist jeder Verein berechtigt, einen Delegirten zum Verbandstag zu senden, gleichviel ob der Verein viel oder wenig Mitglieder hat, oder ob er nah oder fern liegt. Durch letzteren Umstand nun stellte sich die Gesamtsumme der Steuer auf den hohen Betrag von 1348 M. 97 Pf., welche Summe nun gleichmässig auf die Mitglieder vertheilt wurde. Viele wollten nicht und sehr viele konnten die Steuer nicht zahlen. In Folge dessen traten dieselben aus dem Verbands aus und dieser verlor dadurch nahezu 200 Mitglieder.

Nur diesem Umstand haben wir es zuzuschreiben, dass der Verband heute statt über 1000 nur 856 Mitglieder zählt. Wenn auch mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist, dass diese Kollegen nach und nach wieder beitreten werden, so ist doch immerhin dieser Vorfall bedauerlich. Sehen wir nun aber von diesem Verlust ab, so ist doch in Anbetracht der zahlreich gegründeten Vereine nicht zu verkennen, dass der Vorstand nicht unbedeutende Erfolge errungen hat. Mit Genugthuung können wir konstatieren, dass die Kollegialität und der freundschaftliche Verkehr unter den Mitgliedern eine dauernde Heimstätte gefunden hat. Viele Kollegen haben sich mit Herz und Hand an unserer Aufgabe betheiliget, und nicht wenige sind darunter, die mit wahrer Begeisterung für unsere Sache die weitere Entwicklung des Verbandes anstreben. Nicht minder hat der Verband sich aber auch viele Freunde und Gönner unter den Prinzipalen erworben, welche mit besonderem Wohlwollen unsere Bestrebungen nach Kräften unterstützen.

Haben wir nun im Vorhergehenden über die Entwicklung des Verbandes im Allgemeinen berichtet, so wollen wir nunmehr auch im Nachfolgenden zeigen, welchen Umfang die Verbandsgeschäfte angenommen haben, sodass ein Jeder sich von dem Wirken des Verbandes ein klares Bild machen kann.

Der Verkehr der Verbandsmitglieder mit dem Central-Vorstand war ein sehr reger, was wohl am besten daraus hervorgeht, dass beim I. Schriftamt vom 22. Juni 1890 bis 1. Mai 1891 1647 Briefe und Postkarten eingingen. In derselben Zeit wurden vom I. Schriftführer 2895 Verbandssachen erledigt.

Hieran anschliessend müssen wir auch zu unserem Bedauern bekennen, dass es eine ziemliche Anzahl junger Leute giebt, die wohl bei einem Meister die Uhrmacherei erlernt, aber im Uebrigen keine weitere Ausbildung genossen haben. Wir haben eine grosse Anzahl Briefe erhalten, aus denen hervorgeht, dass die Verfasser kaum die nothwendigsten Schulkenntnisse eines gewöhnlichen Elementarschülers aufweisen können. Daraus ziehen wir den Schluss, dass es eine nicht unbedeutende Anzahl Meister giebt, die sich um die sonstige Ausbildung ihrer Lehrlinge nicht im geringsten bekümmern oder nicht fähig sind, solche zu geben. In der Regel ist bei solchen Fällen auch auf eine ebenso mangelhafte Fachausbildung zu schliessen, und es ist eine Schmach für unseren Stand, dass solche unfähige Leute das Recht haben, sich Meister zu nennen und ungestraft die Existenz so vieler jungen Leute dem Verderben entgegen führen.

Der Central-Vorstand vertritt die Ansicht, dass man mit aller Kraft bemüht sein muss, die schwindelhafte Lehrlingsausbildung radikal auszurotten und zwar in Gemeinschaft mit dem Meister-Verband durch Anstrengung einer dementsprechenden staatlichen Gesetzgebung. Nur wirklich befähigte Meister sollten Lehrlinge halten und ausbilden dürfen!

Der Central-Vorstand wird sich dieser Aufgabe in der Folge voll und ganz widmen, denn es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, dass erst dann, wenn dieser Uebelstand beseitigt, eine dauernde Besserung der Gehilfenlage denkbar ist. Eine Aufbesserung der Löhne und eine

Hebung unseres Berufs im Allgemeinen wird aber erst im vollen Masse zu erreichen sein, wenn die vielen Pfuscher und mangelhaft Ausgebildeten, die sich nur durch Schleuderpreise und billige Pfuscherarbeit über Wasser halten und dem realen, guten Arbeiter den Verdienst verkümmern, von der Bildfläche verschwinden.

Auf die Entwicklung und Agitation für weitere Ausbreitung des Verbandes zurückkommend, haben wir vorhin gezeigt, welche Erfolge wir innerhalb der Grenzen Deutschlands mit unseren Bestrebungen erzielt haben. Der Central-Vorstand liess es aber bei der inneren Agitation für den Verband nicht allein bewenden, sondern um demselben eine möglichst grosse Ausdehnung zu geben und unsere Bestrebungen den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, unterstützte er nach Kräften auch die Bildung von Vereinen im Ausland und nahm auch diese Vereine in den Verband auf.

Es ist dadurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass später einmal der Wunsch vieler Kollegen in Erfüllung geht, welcher die Bildung eines internationalen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes anstrebt. Sollte dieses Vorhaben im Laufe der Zeit zur Ausführung gebracht werden, so würde dies ein Ereigniss von weittragender Bedeutung bilden und für unsere Bestrebungen von unberechenbarem Nutzen sein.

Wir kommen nunmehr auf eine der vornehmsten Aufgaben des Verbandes — die Stellenvermittlung zu sprechen. Der Modus der Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Nehmer, wie er im Allgemeinen in unserer Branche üblich ist, hat auf beiden Seiten mancherlei Unannehmlichkeiten gebracht und oft zu wohlberechtigten Beschwerden Anlass gegeben. Die Einführung einer zweckdienlichen Stellenvermittlung, die auf einer nach bestimmten Grundsätzen systematisch durchgeführten Regelung von Angebot und Nachfrage sich begründen soll, ist deshalb auch von dem Central-Vorstand immer als eine Hauptaufgabe des Verbandes angesehen worden. Es wird also Sache des Verbandstages sein, diese wichtige Angelegenheit in reifliche Erwägung zu ziehen, damit eine Stellenvermittlung geschaffen wird, die den Interessen der Verbandsmitglieder voll und ganz entspricht.

Nicht minder wichtig als die Stellenvermittlung ist auch die Organisation des Verbandes; hierauf mussten wir vorzugsweise unser Augenmerk richten. Denn, soll der Verband einen dauernden Bestand haben und prosperieren, so muss ihm auch eine gediegene und den Verhältnissen entsprechende Einrichtung gegeben werden. Zu diesem Zweck wählten wir die Bezirkseinteilung. Die Bezirke bestehen nach unserem Vorschlage aus Provinzen oder ausgedehnten Ländertheilen, deren Grösse durch ihre politische Grenze genau gekennzeichnet ist. Zur besseren Orientierung haben wir den heute hier anwesenden Delegirten einen Abdruck unseres Organisations-Vorschlages überreicht und wäre es für die gedeihliche Weiterentwicklung des Verbandes von grossem Vortheil, wenn diese Sache nunmehr ihren definitiven Abschluss fände.

Wir kommen nunmehr auf unser Verbandsstatut zu sprechen. Obschon unser Statut von vorn herein als ungenügend betrachtet und dessen Verbesserung schon damals dem heutigen Verbandstag anheim gestellt wurde, so haben wir uns doch stets bestrebt, den zum Theil recht unklaren statutarischen Bestimmungen nachzukommen und demgemäss zu handeln. Hiervon machte nur der § 28 eine Ausnahme, in welchem es heisst, dass die Delegirtensteuer erst nach dem Verbandstag eingezogen werden soll. Die Bestimmung hat ja wohl etwas Gutes für sich, die Schattenseite derselben fiel aber so mächtig ins Gewicht, dass wir nothgedrungen entgegengesetzt handeln mussten.

Um in der Folge solchen unangenehmen Vorkommnissen vorzubeugen, ist es nothwendig, dass dieser Paragraph eine genau bestimmte Fassung erhält, die jede Missdeutung ausschliesst. Wir unterlassen es, auf die weitere Besprechung unserer Satzungen einzugehen, weil dieses durch die bevorstehenden Aenderungen derselben überflüssig wird.

Der Central-Vorstand hat innerhalb des 11 monatlichen Bestehens des Verbandes drei Vorstandssitzungen abgehalten und zwar in Frankfurt a. M. Zu der letzten Sitzung, welche am 25. Januar d. J. stattfand, waren auch — durch besonders wichtige Berathungen veranlasst — die nicht allzuweit von Frankfurt a. M. wohnenden Vorstandsmitglieder zugezogen. In dieser Sitzung wurde unter Anderem beschlossen, die persönlichen Berathungen für die Folge aufzuheben und an deren Stelle den schriftlichen Verkehr treten zu lassen. Veranlasst wurde dieser Beschluss durch den Domizilwechsel mehrerer Vorstandsmitglieder.

Laut § 26 sind wir verpflichtet, einen Verbandsgenossen, welcher zugleich Mitglied eines Vereines ist, aus dem Verbands auszustossen, sobald der betreffende Verein diesem die Vereins-Mitgliedschaft abkennt. Diese Bestimmung hat reichlich Anwendung gefunden; wir haben aber derselben in vielen Fällen nur mit innerem Widerstreben Folge geleistet, denn es muss als ein Ueberschüssiges betrachtet werden, wenn wir Kollegen öffentlich aus dem Verbands stossen, von deren Vergehen wir nicht die geringste Kenntniss haben. Ohne Grund und Ursache wird ja wohl kein Mitglied aus einem Verein ausgestossen werden; trotzdem ist es aber doch entschieden zu viel verlangt, dass wir ohne jede Mitwissenschaft von Grund und Ursache ein solches Mitglied auch sogleich aus dem Verbands ausschliessen sollen. Es bedarf dieser Paragraph dringend einer Aenderung. Der Verband muss in jeder externen Streitsache als oberste Instanz angesehen werden, bei welcher der Gemassregelte eventuell auch Berufung einlegen kann. Dieses letztere erscheint uns um so nothwendiger, als es sehr leicht möglich sein kann,